Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach 2019, 8032 Zürich
info@pro-kinderrechte.ch

14.2.2018

An das Eidgenössische Departement des Innern

Petition Schutz vor Genitalbeschneidung auch für Knaben

Sehr geehrter Damen und Herren

Wir haben Ihre Antwort auf unsere Petition *"Schutz vor Genitalbeschneidung auch für Knaben"* mit Ernüchterung und grosser Enttäuschung zur Kenntnis genommen, denn der Bericht der Eidg. Kommission für sexuelle Gesundheit ist nicht unabhängig[1], einseitig[2], hält wissenschaftlichen Standards nicht ein[3] und macht letztendlich keine Aussage zur Knabenbeschneidung. Er stellt somit in keiner Weise eine Antwort auf unsere umfangreiche Petition dar.

Es ist uns unverständlich, weshalb das EDI die Thematik nicht aufnehmen will. Wir wünschen daher ein Gespräch mit den zuständigen Personen.

Nach der Bekanntgabe, dass das EDI unsere Petition nur pro forma beantwortet, sind bei uns zahlreiche Statements eingegangen. Wir haben zu Ihrer Information davon nachfolgend einige aufgeführt.

Freundliche Grüsse
Pro Kinderrechte Schweiz
Christoph Geissbühler

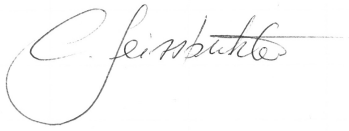

[1] Herr Prof Dr. Vernazza war massgeblich an Studien beteiligt, welche den präventiven Nutzen von Vorhautamputationen zur Bekämpfung von HIV nachweisen sollten. Herr Vernazza ist also in der Frage, in wie weit eine Vorhautamputation im urologischen, sexuellen und psychologischen Bereich schädigend ist, offensichtlich befangen.

[2] Herr Vernazza wurde im Vorfeld des Berichtes von Pro Kinderrechte Schweiz wiederholt und umfassend auf die schädigenden Auswirkungen einer Vorhautamputation hingewiesen. Trotzdem hat er keine der Unterlagen in seinem Bericht berücksichtigt. Der Bericht ist daher offensichtlich einseitig und tendenziös.

[3] Die Behauptungen zur Unschädlichkeit einer Vorhautamputation im Bericht der EKSG werden mit keinen Quellen belegt. Der Bericht genügt somit minimalsten wissenschaftlichen Standards nicht.

Als Direktbetroffener bin ich entsetzt, enttäuscht, wütend und traurig über die Antwort aus dem Bundesamt des Inneren. Da wird das Thema Kindsmissbrauch herumgereicht, wie eine heisse Kartoffel, weil 'man' Angst hat, als Antisemit oder Religionsfeind bezeichnet zu werden. Dabei geht es doch um Kinder! Der Entscheid ist gegen die Bundesverfassung! Er ist verwerflich, unethisch und verlängert das Leid vieler Knaben ein Leben lang.

Warum kann Gewalt gegen Kinder, egal in welcher Form kein Offizialdelikt sein? Beschneidung von Knaben ist genau so ein Eingriff wie es in noch weit schwerer Form die Mädchenbeschneidung ist. Ich wünsche mir von den Behörden mehr Schutz für die Kinder und deren Rechte.

Dass es in sogenannt fortschrittlichen Ländern wie der Schweiz möglich ist, ohne medizinische Notwendigkeit ein wichtiges und sensibles Stück des Körpers eines Kindes zu amputieren zeigt, dass unser Land gar nicht fortschrittlich ist.

Ich finde es sehr schade, dass das Bundesamt nichts von der Petition wissen will. Es scheint wirklich nur die Mädchenbeschneidung als Problem wahrgenommen zu werden.
Zudem ist es ja auch so, dass die unnötige Knabenbeschneidung nicht nur als «kein Problem» dargestellt wird, sondern dass man oft auch bezichtig wird, mit dem Hinweis auf die Problematik der Knabenbeschneidung nur von der Problematik der Mädchenbeschneidung ablenken zu wollen bzw. das Problem der Mädchenbeschneidung gering zu schätzen.

Ich vermute, dass das EDI auch aus religiösen Gründen Angst hat das Richtige zu tun. Ich komme somit zum Schluss, dass das EDI dem «Religionsfrieden» zuliebe, das Menschenrecht der Knaben auf körperliche Unversehrtheit nicht durchsetzt. In einem modernen, säkularen Staat, meiner Meinung nach, etwas Unsägliches!

Dass es ein Unrecht ist, wird eines Tages anerkannt werden, das ist klar. Traurig ist nur immer wieder, wie lange es dauert; man gedenke all den Frauen die gegen das Frauenstimmrecht waren und den erwachsenen Menschen, die als Kinder geschlagen wurden und später behaupteten, es hätte Ihnen auch nicht geschadet!

Es stellt sich hier die Frage ob man in Bern überhaupt willens ist das Recht auf Unversehrtheit von Kindern, welches als Menschenrecht garantiert ist, umzusetzen.

Wäre es interessant zu wissen wie der Bundesrat das Wohl des Kindes auslegt. Offenbar gilt Genitalverstümmelung im Sinne des Kindswohl.

Ich dachte mir schon, dass es von den Behörden ignoriert wird.

Eine wirklich traurige und lapidare Antwort

Unter dem Strich ist das alles äusserst empörend und wiederspiegelt in keinster Weise unsere Tradition der Humanität!